

Ernst Ziegler

## DAS ST. GALLER URKUNDENBUCH »CHARTULARIUM SANGALLENSE«

Beim »Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen« handelt es sich um eines jener wenigen historischen Werke aus St. Gallen, die weltbekannt sind. Seine zwischen 1863 und 1955 erschienenen sechs Bände mit zusammen rund 5 200 Seiten enthalten Dokumente aus der Zeit von um 700 bis 1463. Leider ist es betreffend der Anzahl der Urkunden nicht so vollständig, wie es für die historische Forschung wünschbar wäre. Es wurden nämlich seinerzeit vor allem jene Urkunden aufgenommen, die in St. Gallen lagen, die St. Gallen, besonders das Kloster, erhalten hatte. Die meisten in St. Gallen ausgestellt und in den ganzen alemannischen Raum vergebenen Urkunden fehlen. Aber nicht nur diese Urkunden, sondern zahlreiche andere, für die Geschichte von Stadt und Kanton St. Gallen sowie die engere und weitere Umgebung (Nachbarkantone, Vorarlberg, Süddeutschland usw.) bedeutende Stücke wurden nicht veröffentlicht, was ja dem Titel des Werks entsprach.

Ursprünglich hegte das Stadtarchiv St. Gallen die Absicht, analog zum »Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen« ein »Urkundenbuch der Stadt St. Gallen« herauszugeben. Aus sachlichen Überlegungen kamen Otto P. Clavadetscher und der damalige Stadtarchivar überein, das Urkundenbuch auf den ganzen Kanton St. Gallen auszudehnen (daher »Chartularium Sangallense«), unter Weglassung der südlichen Teile, die von alt Stiftsarchivar Franz Perret sowie vom jetzigen Stiftsarchivar Lorenz Hollenstein im »Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg)« erfasst werden sollten. Von diesem Urkundenbuch erschienen, bearbeitet von Franz Perret, zwischen 1951 und 1982 zwei Bände mit Dokumenten aus dem 2./3. Jahrhundert bis circa 1340. Dieses wichtige, aber leider fehlerhafte Urkundenwerk, für dessen Herausgabe das Stiftsarchiv St. Gallen seinerzeit besorgt war, wurde leider nicht weitergeführt und ist unvollständig geblieben – und wird es wohl auch bleiben. Denn eine Weiterführung des »Urkundenbuchs der südlichen Teile des Kantons St. Gallen« ist sehr fraglich. Wenn es nämlich so vollständig werden sollte wie das »Chartularium Sangallense«, müssten alle die über hundert Archive, die Otto P. Clavadetscher besuchte, noch einmal aufgesucht werden, weil seinerzeit jene Dokumente, welche die südlichen Teile betreffen, vor allem aus zeitökonomischen Gründen bewusst nicht berücksichtigt wurden.

Nachdem der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Regierungsrat des Kantons St. Gallen und die Ortsbürgergemeinde St. Gallen die finanzielle Unterstützung zugesichert hatten, wurde gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 4. Juni 1974 eine Redaktionskommission gebildet, die für die endgültige Edition verantwortlich war; ihr gehörten damals an der Bearbeiter des Urkundenbuches Otto P. Clavadetscher, Staatsarchivar Walter Lendi, Stadtarchivar Ernst Ziegler, Stiftsarchivar Werner Vogler (†) und als Vertreter des Historischen Vereins Ernst Ehrenzeller (†).

Die administrative Leitung des Forschungsunternehmens führte das Stadtarchiv. Hier wurden die Gesuche, Berichte, Abrechnungen (diese zusammen mit der Verwaltung der Kantonsschule), Briefe usw. sowie zum grösseren Teil die Protokolle der Sitzungen der Redaktionskommission geschrieben. Zudem wurde alles nötige Material vom Stadtarchiv beschafft und bezahlt.

Neben Redaktionskommission und Administration waren und sind vor allem am ganzen Unternehmen beteiligt alle jene Archive und Institute im In- und Ausland, welche Urkundenmaterial zur Verfügung stellen. Sie ermöglichten dem Bearbeiter die Einsichtnahme in die Originale und lieferten Hunderte von Kopien, die zum grössten Teil bis 1411 bereits transkribiert und bearbeitet werden konnten.

Mit dem 2007 erschienenen Band X sind jetzt 6442 Urkunden aus der Zeit von 1000 bis 1389 ediert; der neueste Band umfasst Urkunden von 1382 bis 1389. In der »Sankt-Galler Geschichte 2003«, in welcher sowohl das alte Urkundenbuch als auch das »Chartularium Sangallense« häufig benutzt wurden, schrieb der »Abschnittsverantwortliche« des zweiten Bandes (Hochmittelalter und Spätmittelalter, S. 294) Alfred Zangger: »Während die Edition der sanktgallischen Rechtsquellen allmählich voranschreitet und mit den Sankt-Galler Stadtbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts kürzlich ein besonders wertvoller Bestand erschlossen worden ist, wird die Tradition der Urkundenedition im »Chartularium Sangallense« (1983-) und im »Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen« (1961-) weitergeführt. Namentlich das Chartularium ist hinsichtlich der Editionstechnik heute so vorbildhaft, wie es vor 140 Jahren sein berühmter Vorgänger war. – Wie sehr Forschungsbemühungen erschwert werden, wenn keine Editionen vorliegen, zeigt sich am Beispiel des südlichen Kantonsgebiets im späteren 14. und im 15. Jahrhundert.«

Otto P. Clavadetscher (geboren 1919) begann 1974 neben seiner Lehrtätigkeit an der Kantonsschule St. Gallen die St. Gallen betreffenden Urkunden nach einem gegenüber dem alten Urkundenbuch wesentlich erweiterten Plan herauszugeben. Von 1977 an konnte er sich zusammen mit seiner Frau Jeannette Clavadetscher-von Tschärner bis zu seiner Pensionierung vollamtlich dieser Aufgabe widmen – wobei von »Pensionierung« nicht gesprochen werden kann, da O.P. Clavadetscher unermüdlich am Chartularium Sangallense und an anderen Urkundeneditionen weiterarbeitet. So gab er 1996 einen (I/6) Band des Liechtensteinischen Urkundenbuches heraus und ist als Bearbeiter mass-

geblich beteiligt an dem vom Staatsarchiv Graubünden herausgegebenen Bündner Urkundenbuch.

Im Januar 1979 hielt Otto Clavadetscher im Historischen Verein einen fulminanten Vortrag über das neue St. Galler Urkundenbuch. Nach einer Definition des Begriffs Urkunde schilderte der Referent ausführlich seine Arbeit an der Neuedition, deren Hauptziel die Wiedergabe des korrekten Textes ist, und erzählte von seinen Erfahrungen aus den zahlreichen Archivbesuchen, die ihn bis heute in über hundert in- und ausländische Archive geführt haben.

Über Aspekte seiner Forschungen berichtete er dann u. a. in zwei vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen herausgegebenen Neujahrsblättern: 1984 zusammen mit seiner Frau Jeannette über »Die ältesten St. Galler Siegel als Geschichtsquellen« und 1992 über »Kontinuität und Wandel im Recht und in den Lebensverhältnissen (nach St. Galler Quellen des 14. Jahrhunderts)«.

Ich habe von 1966 bis 1971 die bedeutende Siegelammlung am Staatsarchiv Basel-Stadt inventarisiert und darüber in einer hundert Seiten umfassenden Abhandlung berichtet.<sup>1</sup> Damals erfreuten sich die sogenannten Historischen Hilfswissenschaften an der Universität Basel noch einer gewissen Wertschätzung; angeboten wurden Handschriftenkunde, Paläographie, Diplomatik, Sphragistik, Urkundensprache, Editionstechnik, Archivwesen, Genealogie usw. Zu jener Zeit wurde übrigens Sphragistik oder Siegelkunde noch an den Universitäten von Heidelberg und München sowie in Freiburg i. B., Hamburg, Zürich, Erlangen, Berlin, Oxford, Innsbruck, Genf und Köln gelesen.<sup>2</sup> In der

erwähnten Abhandlung schrieb ich seinerzeit: »Wenn ich sehe, wie um die Jahrhundertwende die Historische Hilfswissenschaft der Sphragistik aufgewertet war und mir ihre heutige Bedeutung überdenke, so frage ich: Welchen und wievielen der zur Zeit gängigen und als neueste Errungenschaft gepriesenen Forschungsrichtungen in der Geschichtswissenschaft wird man sich in einem halben Jahrhundert noch mit dem selben Ernst und Eifer widmen wie Forscher, Gelehrte, Professoren und Studenten, alleine oder in Gruppen, es heute tun?«<sup>3</sup> (Es soll übrigens, wie man hört, in Deutschland ein Umdenken in



Abb. 1: Siegel der Stadt Rapperswil

Sachen Latein stattfinden und der Wert dieser »toten Sprache« wieder im Steigen sein.) Als ehemaliger »Siegelexperte« freut mich natürlich besonders, dass ich seinerzeit das Neujahrsblatt über die Siegel redigieren durfte.<sup>4</sup> Heute freue ich mich, dass Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger die Bedeutung der Siegel als Geschichtsquelle sozusagen neu entdeckt und darüber bereits verschiedentlich engagiert geschrieben haben: »Das Chartularium ist eines der wenigen Urkundenbücher, das die Siegel der Siegler aus der Region abbildet. Das ist von allgemeinesgeschichtlichem Interesse. Die bisherige Forschung hat Siegel zu stark auf ihre Funktion als Beglaubigungsmittel reduziert. Siegel – abgeleitet von *signum*, Zeichen – haben darüber hinaus aber auch Zeichencharakter. Sie sind ein Mittel des Siegelführers, sich so darzustellen, wie er will. Siegel sind Symbole. Darüber hinaus sind sie Kunstwerke und insofern von kunstgeschichtlichem Interesse, wie beispielsweise das schöne Siegel von Rapperswil zeigt.«

Seit 1994 ist Stadtarchivar Stefan Sonderegger an der Bearbeitung des »Chartularium Sangallense« wesentlich mitbeteiligt; gegenwärtig ist er administrativer Leiter (Bände III bis XIII) und Mitarbeiter. Neben der eigentlichen Editionstätigkeit gehören zu seinen Aufgaben die Beschaffung der nötigen Geldmittel für die Bearbeitung der Urkunden und den Druck der Bände, die Werbung für das grossartige und jahredauernde Unternehmen, die Auswertung dieser einzigartigen Quellen usw.

Bis heute investierte allein der Kanton St. Gallen (ohne den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Ortsbürgergemeinde St. Gallen, den Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen sowie verschiedene Stiftungen) über 3 ½ Millionen Franken in das Projekt, und für die Fertigstellung des »Chartularium Sangallense« in etwa zehn Jahren sind weitere hohe Beiträge nötig. Erfreulicherweise sind diese enormen Geldmittel zum Teil bereits zugesagt, 750 000 Franken vom Kanton Appenzell AR und von zahlreichen Stiftungen sowie der Stadt St. Gallen. Betreffend die schwierige Finanzierung des Unternehmens schrieb St. Sonderegger: »Das Chartularium Sangallense gehört zu jenen Langzeit-Forschungsprojekten, für welche die Luft immer dünner wird. Gefragt sind heute schnelle Ergebnisse und Events. Das Geld für Grundlagenarbeiten, die sich über Jahrzehnte hinziehen, ist nur mehr schwer aufzutreiben. Auch wenn der Abschluss des Chartularium Sangallense dank vielseitiger, überkantonaler Hilfeleistung nun gesichert scheint, soll die Frage der Existenzberechtigung doch nochmals aufgegriffen werden.« Mit ausführlichen Stellungnahmen und umfangreichen Aufsätzen rührt Stefan Sonderegger die Werbetrommel für das Urkundenbuch, so u. a. mit folgenden Beiträgen: Die Arbeit am Chartularium Sangallense, in: Lesen-Schreiben-Drucken, Festschrift für Ernst Ziegler, St. Gallen 2003, oder Urkunden – mehr als »nur« Rechtsquellen, Erfahrungen und Beobachtungen aus der Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuches (Chartularium Sangallense)<sup>5</sup>.

Wenn man weiss, welche Bedeutung St. Gallen im Mittelalter und weit darüber hinaus in der Region um den Bodensee hatte, wird man die Bearbeitung und Fortführung des alten und veralteten Urkundenbuches der Abtei als »Chartularium Sangallense«

nicht nur als wünschenswert, sondern als dringlich erachten. Dies besonders auch darum, weil nur aufgrund von primären Quellen, wie es Urkunden sind, die Entstehung der Stadt St. Gallen, der anderen Städte und Dörfer im Kanton und seiner Umgebung sowie die sanktgallische Staatsbildung wird erforscht werden können. So gesehen ist die Bearbeitung des Urkundenbuches ein wesentlicher Beitrag zur allgemeinen sowie zur Kantons- und Regionalgeschichte wie auch besonders zur Mediävistik. Zudem bedeutet jede Urkunden-Edition Bewahrung von Althergebrachtem und Sicherung im Sinne des Kulturgüterschutzes. Sodann werden gedruckte Quellen weit eher benutzt als ungedruckte, und jede Quellen-Edition ist, als Erleichterung für Forscher, Gelehrte, Doktoranden und Studenten, ein Ansporn für weitere historische Werke.

Stefan Sonderegger hat in seiner 1994 erschienenen umfangreichen Dissertation über die »Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz« vor allem Urkunden in Bezug auf bäuerliche Abgaben ausgewertet. Für die Gemeindegeschichten von Gaiserwald (Gaiserwald im Mittelalter) und Straubenzell (Straubenzell im Mittelalter – zwischen Kloster und Stadt) waren die Bände des »Chartularium Sangallense« die Hauptquelle. Auch für seine zahlreichen Arbeiten zur Geschichte des Appenzellerlandes oder die Beiträge zur allgemeinen Diplomatik (Urkundenlehre) greift er immer wieder auf diese Urkundenedition zurück.

Wenn hierzulande dieses Quellenwerk noch nicht die ihm gebührende Wertschätzung gefunden hat, so kann man sich mit den Worten der Evangelisten trösten: Johannes berichtet, Jesus selber habe bezeugt, »dass ein Prophet in seinem eignen Vaterlande kein Ansehen genießt«. Oder sich die Urteile des Auslandes zu Gemüte führen, beispielsweise jenes des Urkundenspezialisten Karel Hruza, Leiter der Arbeitsgruppe Regesta Imperii des Instituts für Mittelalterforschung in München, der 2006 schrieb, das »Chartularium Sangallense« sei, »das beste Urkundenbuch aller Zeiten«.<sup>6</sup>

Hier ist anzufügen, dass Dr. Walter Lendi, der von 1970 bis 2004 das Amt für Kultur des Kantons St. Gallen leitete, das Unternehmen »Chartularium Sangallense« von Anfang an höchst wohlwollend förderte und alle die Jahre hindurch tatkräftig unterstützte.

Ob das »Chartularium Sangallense« für die Regional- oder Kantonsgeschichte, für Gemeinde-, Stadt- oder Dorfgeschichten, für die Geschichte von Institutionen oder für theoretische Fragen zu allen Fächern der Historischen Hilfswissenschaften beigezogen wird, immer fliessen die Quellen reichlich. Wir wollen das beispielhaft für die ersten fünfzig Jahre des Heiliggeist-Spitals St. Gallen anhand der Kurzregesten als »erzählende Geschichte« demonstrieren:

Im Jahr 1228 stifteten Ulrich von Singenberg, Ritter und Truchsess des Klosters zu St. Gallen, und Ulrich Blarer, beide Bürger von St. Gallen, in der Stadt St. Gallen am Markt ein Spital und erliessen eine erste Spitalordnung. Am 17. Juni 1229 schon gewährte Bischof Konrad von Konstanz den Spendern von Almosen an das unvollendete Spital Ablass. 1234 dann nahm Papst Gregor IX. das Spital mit allen Gütern und Rechten in seinen Schutz und bestätigte die vom Bischof erteilten Freiheiten und Immunitäten.



1236 erteilte Bischof Heinrich von Konstanz den Wohltätern des Spitals wiederum Ablass. – Im September 1243 konnte dann Abt Walter von Trauchburg zum ersten Mal beurkunden, dass Truchsess Ulrich und sein Sohn Rudolf ein Gut in Bleiken im Bezirk Bischofszell im Thurgau dem neuen Spital übertragen haben. – Dass am 4. Juni 1247 Papst Innozenz IV. die Gläubigen der Diözesen Konstanz, Chur und Basel zur Unterstützung des Spitals aufforderte und dafür 20 Tage Ablass gewährte, konnte der nun bald 20 Jahre alten Institution nur nützen, denn im November 1254 verliehen Dekan, Propst und Konvent von St. Gallen mit Zustimmung des Abtes dem Spital das Gut an

den Geren in der Gemeinde Waldkirch bei St. Gallen. Und Mitte September 1262 übertrugen Priorin Agnes und der Konvent von Münsterlingen im Thurgau dem Spital einen Acker in Gettinberg bei Gommenschwil in der Gemeinde Wittenbach bei St. Gallen. – Am 24. August 1275 verkaufte Johannes Ougeli, Bürger zu St. Gallen, dem Spital zwei Zehnten zu Nöchlershus und am Kapf in der Gemeinde Wittenbach, und 1277 schenkte Richinza, Gemahlin Ludwigs von Prassberg, dem Spital Besitz in Wilen im Riet in der Gemeinde Sitterdorf im Thurgau.

So könnte allein anhand der Regesten die Geschichte des Spitals chronologisch oder thematisch (Ordnungen, Ablässe, Übertragungen, Schenkungen, Käufe, Tausch usw.) kurz und zusammengefasst dargestellt werden; für eine umfassende Geschichte des Spitals sind natürlich die Urkunden selber eine grossartige und unglaublich abwechslungsreiche Materiallieferung.

Wenden wir uns nun noch dem 2007 vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, dem Staatsarchiv, dem Stadtarchiv und dem Stiftsarchiv St. Gallen herausgegebenen und von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger bearbeiteten zehnten Band zu. Das Vorwort schrieb Staatsarchivar Stefan Gemperli als derzeitiger Präsident der »Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense«. Dieser gehören zur Zeit weiter an die beiden Bearbeiter sowie Stiftsarchivar Lorenz Hollenstein, als Vertreter des Historischen Vereins Kantonsbibliothekar Dr. Cornel Dora und Präsident Arno

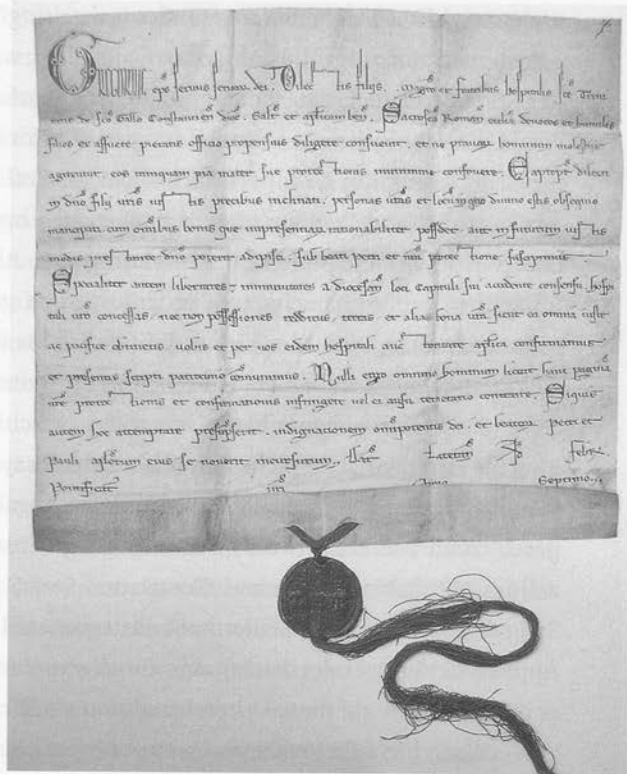


Abb. 2: Papsturkunde



Abb. 3: Spitalsiegel

Noger als Vertreter der Ortsbürgergemeinde St. Gallen.

Die Einleitung (S. IX–XXI) umfasst einen ausführlichen und musterhaften Editionsplan, ein Abkürzungsverzeichnis und ein Archivverzeichnis. Auf den Seiten 1 bis 614 folgen Urkundentexte vom 6. Januar 1382 bis zum 30. Dezember 1389, und von Seite 615 bis 735 finden sich ein Nachtrag, Siegelabbildungen mit Transkription der Umschriften, eine Konkordanztafel (Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen – Chartularium Sangallense), ein Namenregister sowie ein Lateinisches und ein Deutsches Wort- und Sachregister.

Anhand der den Urkundentexten vorangestellten Kopf-

oder Kurzregesten (beispielsweise 6. Januar 1382: Abt Kuno von St. Gallen gebietet seinen Amtleuten, die Genossenschaft mit dem Kloster Petershausen einzuhalten, oder Aitrang, 30. Dezember 1389: Philipp von Alençon, Kardinalbischof von Ostia, stellt der Kirche Berneck einen Ablassbrief aus) erhalten wir ein vielfältiges und lebendiges Bild der Jahre 1382 bis 1389; sie lesen sich wie eine Geschichte unserer Region im zu Ende gehenden 14. Jahrhundert. Auffallend sind die zahlreichen Städtebünde, die in diesem Band mit dem am 9. April 1382 in Ulm geschlossenen beginnen und die in früheren Bänden veröffentlichten fortsetzen: »Regensburg und 33 schwäbische Reichsstädte, darunter St. Gallen und Wil, schliessen mit den Grafen von Württemberg, den Gesellschaften mit dem Löwen, St. Wilhelm, St. Georg und mit Herzog Leopold von Österreich ein bis zum 6. Januar 1384 währendes Bündnis.« Unter diesem Datum finden sich drei weitere, im ganzen Band bis 1388 über zwei Dutzend zum Teil sehr umfangreiche (um die zehn Druckseiten) Bündnisse. Wer den Band auch nur durchblättert und die Regesten liest, stösst auf eine ungeahnte Vielfalt von Themen (Reichsteuer, Münzverträge, Angelegenheiten betreffend die Juden, Urfehden usw. usw.). Aus jedem liesse sich aufgrund dieser primären Quellen eine Monographie oder ein Beitrag zu einer Orts- oder Institutionsgeschichte, ein Festschriftenbeitrag schreiben oder eine Rede gestalten.

»Allen den, die dises bûch ansehent, lesent oder hõrent lesen, künd ich Ernst der Ziegler, burger ze sant Gallen«, dass ihnen Lektüre und Studium der »brief« reichen

Gewinn und Genuss verschaffen werden. Den beiden Bearbeitern, welche die oft mühevoll Tätigkeit des Edierens von zum Teil schwer entzifferbaren Dokumenten auf sich genommen haben und immer noch auf sich nehmen (in einer Zeit, wo sogenannte Historiker nicht einmal mehr die deutsche Frakturschrift lesen können), kann man für dieses beste Urkundenbuch aller Zeiten nur danken und gratulieren.

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Ernst Ziegler, Oberhofstettenstrasse 26, CH-9012 St. Gallen

#### ANMERKUNGEN

- 1 ZIEGLER, Ernst: Die Siegelsammlung im Staatsarchiv Basel-Stadt, dargestellt aufgrund der Akten zur Siegel- und Stempelsammlung und der Jahresberichte des Staatsarchivs, Basel 1970/71 (Separatum aus den Jahresberichten des Staatsarchivs Basel-Stadt 1970 und 1971).
- 2 Vgl. ZIEGLER, Ernst: Sphragistik an der Universität Basel, in: *Archivum Heraldicum*, 1969, 83. Jg., No. 2–3, S. 25–28.
- 3 ZIEGLER (wie Anm. 1) S. 3.
- 4 CLAVADETSCHER, Jeannette und Otto P.: Die ältesten St. Galler Siegel als Geschichtsquellen; HOLLENSTEIN, Lorenz und LIESCHING, Walther P.: Die Siegel der Benediktinerabtei Pfäfers, Gossau 1984 (124. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen).
- 5 SONDEREGGER, Stefan: Urkunden – mehr als »nur« Rechtquellen, Erfahrungen und Beobachtungen aus der Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuches (*Chartularium Sangallense*), in: *Quelleneditionen als historische Grundlagenforschung*, hg. von Lukas Gschwend und Stefan Sonderegger, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 2008/1, S. 20–50.
- 6 HRUZA, Karel: Rezension zu: Moraw, Peter; Schiefeler, Rudolf (Hrsg): *Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2005, in: *H-Soz-u-Kult*, 11.05.2006.